

II-6732 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3363 11

1989-03-06

A N F R A G E

der Abgeordneten Motter, Dr. Partik-Pablé, Eigruber
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend geplante kommerzielle Nutzung des Schlosses
Schönbrunn

Wie der "Wochenpresse" Nr. 7 vom 17. Februar 1989 zu entnehmen ist, plant der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, das Schloß Schönbrunn in Zukunft besser kommerziell zu nutzen. Folgende Vorhaben sollen in diesem Zusammenhang zur Diskussion stehen: Im Umfeld des Kaiserappartements sollen Garderoben und Museumsshops errichtet werden. Die Spiegelgalerie soll für Veranstaltungen jeglicher Art zur Verfügung stehen, wobei in Erwägung gezogen wird, den dabei stark in Mitleidenschaft gezogenen Parkettboden alle fünf Jahre auszutauschen. Während das Erdgeschoß der Orangerie als Veranstaltungszentrum adaptiert werden soll, sollen finanzielle Mieter die Dachflächen besiedeln.

Demgegenüber werden seitens der Denkmalpfleger größte Bedenken, vor allem hinsichtlich der Verwendung für Veranstaltungen, geäußert. Schon im April 1988 lag dem Wirtschaftsminister das Gutachten einer Restauratorin vor, in dem auf die durch rasches Aufheizen und eine große Anzahl versammelter Menschen entstehende Gefahr einer überhöhten Durchfeuchtung von Gemälden und Wänden hingewiesen wird, die zur Ausbildung von Klimataschen führen kann, was einen vermehrten Insektenbefall nach sich zieht. Als Folge davon erblinden Lack und Holzpolituren, Metalle korridieren und Malschichten blättern ab.

- 2 -

Da bereits heute die Parkettböden, Deckenfresken, Gemälde, sowie das Inventar stark in Mitleidenschaft gezogen sind, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die

A n f r a g e :

1. Wie lautet die Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes zu den in der Anfrage erläuterten Plänen seitens des Wirtschaftsministers?
2. Gab es bereits diesbezügliche Gespräche mit dem Wirtschaftsminister?
3. Wenn ja: Zu welchen Ergebnissen haben diese Gespräche geführt?
4. Wird sich das Bundesdenkmalamt der geplanten kommerziellen Nutzung, insbesondere im Hinblick auf Veranstaltungen, widersetzen bzw. Auflagen erteilen?
5. Welche Restaurierungsarbeiten sind heute bereits aus der Sicht des Denkmalschutzes notwendig?
6. Weshalb konnten die bereits derzeit bestehenden Schäden noch nicht behoben werden?
7. Was wird seitens des Bundesdenkmalamtes getan, um im Schloß Schönbrunn eine weitere Schädigung zu vermeiden bzw. vorhandene Schäden zu beseitigen?